

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2 0 1 2

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende
Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	352.600	0	3.669.300	4.021.900
die Ausgaben	355.200	2.600	3.669.300	4.021.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	252.000	179.400	2.688.000	2.760.600
die Ausgaben	72.600	0	2.688.000	2.760.600

Heidgraben, den 2012

Gemeinde Heidgraben

Tesch
Bürgermeister